

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2470/20

Titel der Drucksache

Instandsetzungsarbeiten Kita "Hanseviertel" u.a.

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 dafür zu sorgen, ausreichend Fenster in der Kita "Hanseviertel" so instand zu setzen, dass sie funktionell den Anforderungen des Hygienekonzepts, speziell der Lüftungsauflagen der Stadt Erfurt bzw. des Trägers, gerecht werden.

Die Fensterreparatur bzw. -instandsetzung durch Fremdfirmen bzw. eigene Kräfte wird geprüft. Eine Umsetzung gem. Terminsetzung bis Ende 2020 war seitens der Verwaltung nicht möglich. Aufgrund der baulichen und rechtlichen Zustände des Objektes besteht eine enge Abstimmung mit dem Jugendamt. Die Verwaltung stellt natürlich nicht die finanziellen Aspekte der Gesundheit der Kinder gegenüber. Bei Fremdobjekten (Eigentum Dritter) sind für Investitionen jedoch Grenzen gegeben.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 die Kita-Einrichtungen Moskauer Str.84/85, Sofioter Str.38, Bleichenstr. 1 sowie Haselnußweg 70 ebenfalls, den Anforderungen entsprechend Beschlusspunkt 1, instand zu setzten.

Bei diesen weiteren Objekten handelt es sich um städtisches Eigentum. Hier wird die Verwaltung tätig. Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten werden entweder durch die städtischen Handwerker vorgenommen, oder bei größeren Schäden durch einen Dienstleister instand gesetzt. Allerdings war auch hier aufgrund der derzeitigen angespannten Auftragslage eine Umsetzung bis 31.12.2020 nicht realisierbar. Bis zum 31.01.2021 wird die gesamtheitliche Prüfung aller hier genannten Objekte abgeschlossen und bereits erste Instandsetzungsarbeiten angelaufen sein. Eine Berichterstattung über die Ergebnisse kann im Februar erfolgen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gegebenenfalls notwendigen finanziellen Mittel, sofern die Leistungen nicht durch Mitarbeiter der Stadt Erfurt ausgeführt werden können, über die Haushaltsmittel der Gebäudeinstandsetzung bereitzustellen.

Die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sind aus der laufenden Gebäudeunterhaltung (SN 2) zu finanzieren. Momentan ist noch nicht abzusehen, welche finanziellen Mittel dem Amt im Jahr 2021 für die Maßnahmen zur Verfügung stehen, aber Notreparaturen oder Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallgefahren werden selbstverständlich

prioritär eingeordnet und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt.

Insgesamt kann im Ergebnis seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, der Vorlage zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 03 entfällt

BP 01 neu

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, ausreichend Fenster in der Kita "Hanseviertel" so instand zu setzen, dass sie funktionell den Anforderungen des Hygienekonzepts, speziell der Lüftungsauflagen der Stadt Erfurt bzw. des Trägers, gerecht werden. Zudem wird die Verwaltung einen "runden Tisch" mit dem Eigentümer einberufen, damit die rechtlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Einrichtung geschaffen werden.

BP 02 neu

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Insandsetzungsmaßnahmen in den Kita-Einrichtungen Moskauer Str.84/85, Sofioter Str.38, Bleichenstr. 1 sowie Haselnußweg 70 erforderlich sind. Über die Ergebnisse wird in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr im Februar 2021 unter Angabe einer möglichen Zeitplanung zur Umsetzung Bericht erstattet.

Anlagenverzeichnis

Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

07.01.2021
Datum